

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-550/2012

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 15.10.2012

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Mitg	lieder	Abstimmungsergebnis								
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.					
08.11.2012 Betriebsausschuss der Stadtwerke											
06.12.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz § 14 wurden Regelungen für die Finanzplanung und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2013 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2012.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>						
JA:	Χ	NE	EIN:			
Ausga	ıben:					
Einnal	hmen:					
Planm	ıäßig bei	Hst.: 22	22 00			
Überp Außer	lanmäßi planmäß	g bei Hst.: Big bei Hst	:			
Beme	rkungen	:				
Anlag Wirtsc	<u>en:</u> :haftspla	n 2013				
	erschrift					